

preußisch-englische Bistum in Jerusalem“ geschrieben hat. Dasselbe gilt auch von dem Beitrag Friedrich Wilhelm Kanzenbachs über „Union und Mission im Leben und Werk Hermann Theodor Wangemanns“.

Aus dem 2. Band sei besonders hingewiesen auf die umfangreiche Arbeit Friedrich Weicherts: „Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im geistigen Spannungsfeld ihrer Entstehungszeit“, die all denen eine gute Hilfe sein kann, die während eines Berlinaufenthaltes der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Bahnhof Zoo einen Besuch abstatten.

Interessant ist im 3. Band „Schleiermachers Englandreise“, geschrieben von Julius Rieger, der auch sonst manches Wissenswerte über die Kirchengeschichte Berlin-Brandenburgs veröffentlicht hat.

*Joh. Schmidt, Preetz*

*Schwarz, Hans Wilhelm, „Amt und Gut Hanerau von den Anfängen bis 1664. Ein Beitrag zur Geschichte Altholsteins“. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 70, 424 Seiten. Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1977.*

Hanerau, der Heimatort des Verfassers der obengenannten Schrift, ist zusammen mit Hademarschen heute ein Ort in Holstein wie andere, aber zugleich doch auch ein Ort – und dadurch unterscheidet er sich von anderen –, der eine nur ihm eigene Vergangenheit hat.

In einem 1. Teil seiner Arbeit berichtet Sch. über die Besiedlung des Hanerauer Gebietes, das mindestens seit der Zeit um Christi Geburt von Angehörigen des germanischen Stammes der Sachsen bewohnt gewesen ist. Konkrete Angaben können natürlich zu dieser Zeit noch nicht gemacht werden.

In einem 2. Teil „Geschichte Haneraus von den Anfängen bis 1664“ unterrichtet der Verf. über die verschiedenen Zeitabschnitte, die für Hanerau bedeutsam gewesen sind, d. h. besonders über die Zeit, als Hanerau von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1525 landesherrliche Burgvogtei war und von daher auch in den Kämpfen zwischen Holstengrafen und Dithmarschern eine nicht geringe Rolle spielte. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts aber nahm Haneraus hervorragende Stellung in Altholstein ab, so daß die Burg mit dem dazugehörigen Land von 1525 bis 1613 „nur“ noch als adeliges Lehnsgut Bedeutung hatte. Unter denen, die in dieser Zeit auf Hanerau ansässig gewesen sind, taucht immer wieder der Name der Rantzaus als Gutsherren auf. Doch auch diese Zeit läuft aus und mündet 1613 in den Verkauf Haneraus an König Christian IV., für den das Gut bis 1664 königliches Gut und Amt wird. Ab 1664 ist es dann wieder adeliges Gut.

Über den inneren Aufbau des Amtes und des Gutes Hanerau berichtet Sch. in einem 3. Teil seiner Arbeit, worin das unter II. über „Die Bauern“ Gesagte ohne Zweifel der wichtigste Abschnitt ist, der einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse zwischen Bauern und Herrschaft in Altholstein gibt.

Vor den Exkursen, den Quellen, der Literaturangabe und den sehr zahlreichen Anmerkungen (1795!) schließt Sch. seine ungewöhnlich fleißige und durch die Professoren Scharff und Koppe geförderte Arbeit, nachdem vorher noch einmal auf die räumliche Geschlossenheit Haneraus im Gegensatz zu anderen holsteinischen Gütern hingewiesen ist, mit folgenden Worten:

„Diese Geschlossenheit und die räumliche Identität von bäuerlichem Selbstverwaltungsbezirk und adeligem Herrschaftsbezirk machen Hanerau zu einem Sonderfall unter den adeligen Gütern Westholsteins.

Damit leistet auch das kleine Gut Hanerau einen Beitrag zu der mit Recht so oft betonten Vielfalt des Verfassungslebens in der Vergangenheit unseres Landes.“

Dem kann nach der Lektüre des wichtigen Buches nur zugestimmt werden.

*Joh. Schmidt, Preetz*